

## Legal Newsletter Juni 2025

### 1. Gesetz Nr. 232/2022 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen in Kraft getreten

Am 28.06.2025 ist das Gesetz Nr. 232/2022 über die Anforderungen an die Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen in Kraft getreten, mit dem die Richtlinie (EU) 2019/882 („Europäisches Barrierefreiheitsgesetz“) in Rumänien umgesetzt wird. Es enthält klare Verpflichtungen für Wirtschaftsakteure, die Produkte mit digitalen Komponenten sowie digitale Dienste mit Benutzerschnittstellen (Websites, mobile Anwendungen, interaktive Terminals) in Verkehr bringen und in den Bereichen E-Commerce, Bankdienstleistungen, Telekommunikation oder Personenbeförderung tätig sind.

Dieses Gesetz gilt für die folgenden Produkte, die nach dem 28. Juni 2025 in Verkehr gebracht werden:

- Hardwaresysteme und für diese Hardwaresysteme bestimmte Betriebssysteme für Universalrechner für Verbraucher;
- Verbraucherendgeräte mit interaktivem Leistungsumfang, die für elektronische Kommunikationsdienste verwendet werden;
- Verbraucherendgeräte mit interaktivem Leistungsumfang, die für den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten verwendet werden;
- E-Book-Lesegeräte;
- Selbstbedienungs-Zahlungsterminals.

Dieses Gesetz gilt für die folgenden Dienste, die nach dem 28. Juni 2025 für Verbraucher erbracht werden:

- Elektronische Kommunikationsdienste, mit Ausnahme von Übertragungsdiensten, die der Erbringung von Diensten zwischen Geräten dienen, wie z.B. Maschine-Maschine-Kommunikation;
- Dienste, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen;
- Bankdienstleistungen für Verbraucher;
- E-Books und hierfür bestimmte Software;
- Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr.

Für Websites und mobile Anwendungen legt dieses Gesetz die folgenden Bedingungen fest:

- die verwendeten Produkte müssen zugänglich bzw. barrierefrei sein;
- Informationen über die Dienstleistung müssen über mehrere sensorischen Kanäle (visuell, auditiv) klar und leicht wahrnehmbar in barrierefreien und anpassbaren Textformaten bereitgestellt werden;
- Nicht-Text-Inhalte haben barrierefreie Alternativen bereitzustellen;
- digitale Schnittstellen müssen kohärent/einheitlich, vorhersehbar und mit assistiven Technologien kompatibel sein;
- Unterstützungsdienste (Help-Desk, Call-Centre) müssen barrierefrei sein.

Wichtige Infos:

- Ausnahmsweise dürfen Dienstleistungserbringer ihre Dienstleistungen weiterhin bis zum 28. Juni 2030 erbringen, unter Einsatz von Produkten, die von ihnen bereits vor diesem Datum zur Erbringung ähnlicher Dienstleistungen eingesetzt wurden.
- Vor dem 28. Juni 2025 vereinbarte Dienstleistungsverträge dürfen bis zu ihrem Ablauf, allerdings nicht länger als fünf Jahre ab diesem Datum unverändert fortbestehen.
- Bestehende Selbstbedienungsterminals können bis zu maximal 20 Jahre nach ihrer Inbetriebnahme / Installation für ähnliche Dienstleistungen genutzt werden.

## Legal Newsletter Juni 2025

Außerdem sieht das Gesetz bei Nichteinhaltung Strafen zwischen RON 5.000,-- und RON 15.000,-- vor. Darüber hinaus können zusätzlich zur Geldstrafe auch die Rücknahme des Produkts vom Markt, die Aussetzung der Geschäftstätigkeit oder der Entzug der Betriebsgenehmigung verhängt werden.

Quelle: Gesetz 232/2022 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

### 2. Rumänische Berufsklassifikation geändert

Am 04.06.2025 wurde im rumänischen Amtsblatt Nr. 520 vom 4. Juni 2025 die Verordnung des Arbeitsministeriums Nr. 1109/325/2025 veröffentlicht, die wichtige Änderungen der Klassifikation der Berufe in Rumänien (**COR/KIDB-RO**) durch Einführung neuer, bereits auf dem rumänischen Arbeitsmarkt ausgeübte Berufe, mit sich bringt.

Die Aktualisierung der Berufsklassifikation (COR) umfasst:

- die Einführung von 19 neuen Berufen in verschiedenen Bereichen: Technik/Technologie, Gesundheit, Sport, Bildung, Landwirtschaft, Umwelt und Tierpflege.
- die Verschiebung eines bestehenden Berufs (Chief Information Security Officer – CISO) in eine andere Grundgruppe (*Berufsbereich*), um die Realität des Beschäftigungs- bzw. Arbeitsbereichs besser zu widerspiegeln.

Die neu eingeführten Einzelberufe lauten:

1. Digitaler Animator für 2D/3D-Videospiele, COR-Nr. 251309;
2. Digitaler Künstler für 2D-Videospiele, COR-Nr. 251310;
3. Digitaler Künstler für 3D-Videospiele, COR-Nr. 251311;
4. Bioinformatik-Forscher, COR-Nr. 213153;
5. Koordinator für Videospiele-Community, COR-Nr. 351210;
6. Koordinator für Videospiele-Testteams, COR-Nr. 351110;
7. Level-Designer für digitale Spiele, COR-Nr. 251308;
8. Önologe, COR-Nr. 214539;
9. Pilates- Trainer, COR-Nr. 342311;
10. Ausbilder für rumänische Sprache, Kultur und Zivilisation, COR-Nr. 235927;
11. Hundepfleger, COR-Nr. 516405;
12. Biotechnologe im Umweltschutz, COR-Nr. 818909;
13. Entwickler digitaler Spiele, COR-Nr. 351204;
14. Tester digitaler Spiele, COR-Nr. 351109;
15. Techniker für digitale Animation 2D/3D-Videospiele, COR-Nr. 351207;
16. Techniker für digitale Kunst 2D-Videospiele, COR-Nr. 351208;
17. Techniker für digitale Kunst 3D-Videospiele, COR-Nr. 351209;
18. Techniker für Leveldesign für digitale Spiele, COR-Nr. 351206;
19. Techniker für die Gestaltung digitaler Spiele, COR-Nr. 351205.

Quelle: Verordnung des Arbeitsministeriums Nr. 1109/325/2025



## Legal Newsletter Juni 2025

### 3. Schriftsätze an Gerichte nur im PDF-Format

Am 24.06.2025 wurde die Geschäftsordnung der Gerichte geändert. Demnach sind nunmehr die - im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs - den Gerichten zuzuleitenden Anträge bzw. Schriftsätze sowie deren Begleitdokumente bzw. Anlagen ausschließlich im PDF-Format, als direkter Anhang an die jeweilige e-Mail-Nachricht, zu übermitteln.

Die durch die Neuerungen eingeführten Hauptaspekte:

- Anhänge in anderen Formaten und Links zu Dateispeicher- und File-Sharing-Plattformen sind nicht zulässig, es sei denn, das Gericht dies ausdrücklich anfordert;
- enthält eine an das Gericht übermittelte e-Mail Anhänge in einem anderen Format als PDF oder Links zu externen Plattformen, wird die jeweilige Nachricht von den zuständigen Fachabteilungen weder bearbeitet noch werden die Anhänge ausgedruckt oder zu der entsprechenden Akte beigelegt;
- sodann wird der Absender über die Nichtkonformität der e-Mail-Nachricht sowie über das Erfordernis, die jeweiligen Eingaben im zulässigen Format ordnungsgemäß nachzureichen, in Kenntnis gesetzt.

*Quelle: Beschluss Nr. 1505/2025 zur Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung der Gerichte, genehmigt durch den Beschluss Nr. 3.243/2022 der Richterabteilung des Obersten Rates der Richter und Staatsanwälte.*

Dieser Newsletter ist ein Service von TPA Romania.

#### **TPA Romania**

Crystal Tower Building  
Blvd. Iancu de Hunedoara. Nr. 48, Et. 2  
Sector 1, 011745 Bukarest, Rumänien  
Tel: +40 21 310 06-69  
[www.tpa-group.ro](http://www.tpa-group.ro)  
[www.tpa-group.com](http://www.tpa-group.com)

Wenn Sie regelmäßig Nachrichten zu Neuerungen in den Bereichen Steuern und Recht erhalten möchten, bitte abonnieren Sie unseren [Newsletter](#).

#### **Dan Iliescu**

Legal Services Partner  
E-Mail: [dan.iliescu@tpa-group.ro](mailto:dan.iliescu@tpa-group.ro)

TPA Romania ist ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance. Tel: +40 21 3100669. Homepage: [www.tpa-group.ro](http://www.tpa-group.ro); Konzept und Design: TPA Romania  
Copyright ©2025 TPA Romania, Crystal Tower Building, Blvd. Iancu de Hunedoara. Nr. 48, etaj 2, Sector 1, 011745 Bucuresti, Romania